

Handreichung

***für Zuwendungsempfänger bei der Durchführung
des Auswahlverfahrens im Rahmen des Breitbandför-
derprogramms des Bundes***

Stand: August 2017

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Begriffserläuterungen	4
2.1	Sofortige Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	4
2.2	Auswahl des bevorzugten Bieters nach Durchführung von Verhandlungen	4
2.3	Bildung von Losen	5
2.4	Zulassung von Nebenangeboten	5
2.5	Fristen	5
2.6	Eignung/Eignungskriterien	6
2.7	Feststellen des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)	7
2.8	Mindestanforderungen	7
3.	Anlagen	
3.1	Dokumentation des Auswahlverfahrens	9
	Beispiel 1: Vermerk zur Vorbereitung	9
	Beispiel 2: Vermerk zur sofortigen Aufforderung bei Angebotsabgabe	11
	Beispiel 3: Vermerk zur Bieterauswahl nach Durchführung von Verhandlungen	14
3.2	Eignungs- und Zuschlagskriterien	
	a) Beispiel 1:	
	aa) Eignungskriterien ja/nein	18
	bb) Eignungskriterien Ranking	19
	b) Beispiel 2: Zuschlagskriterien/Finanzplan	22
3.3	Beispiel einer Leistungsbeschreibung	29
3.4	Zusicherung zur Einhaltung der Mindestanforderungen	34

1. Präambel

Diese Handreichung mit ihren Anlagen wurde auf Wunsch des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verfasst und stellt eine Unterstützungsleistung des Zuwendungsgebers an den Zuwendungsempfänger dar. Sie soll im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells und im Betreibermodell bei der Auswahl des Betreibers eine Orientierungshilfe bilden, ersetzt aber keine Beratung im Einzelfall. Für von Zuwendungsempfängern im Rahmen des Betreibermodells veranlasste Bauleistungen ist im Übrigen das Vergaberecht zu beachten. Wir weisen Sie darauf hin, dass für die Angaben in der Handreichung keine Gewähr für die Vollständig- und Richtigkeit übernommen werden kann.

Um Sie bei der Erstellung der Auswahlunterlagen und bei der Durchführung eines Auswahlverfahrens zu unterstützen, werden nachfolgend wichtige Schritte angesprochen, die Voraussetzung sind, um die Grundsätze des Zuwendungs- und Förderrechts einzuhalten.

Folgende Voraussetzungen sollten bei einem durchzuführenden Auswahlverfahren **mindestens** beachtet werden:

1. Das Verfahren sollte in allen Schritten nachvollziehbar dokumentiert werden.
2. Die zu erbringende Leistung sollte in einem Leistungsverzeichnis/einer Leistungsbeschreibung festgehalten werden, die Grundlage eines Auswahlverfahrens wird.
3. Die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Unterlagen sollten einschlägig veröffentlicht werden (www.breitbandausschreibungen.de; ggfs. weitere Plattformen/Medien).
4. Die Kriterien, nach denen die Eignungs- und Angebotswertung (Eignungs- und Zuschlagskriterien) vorgenommen wird, sollten für alle Interessenten nachvollziehbar festgelegt und mit den Unterlagen gem. Nr. 3 veröffentlicht werden.

Zu Ziff. 1. 2 und 4. können die beigefügten **Anlagen als Beispiel** Unterstützung bieten.

Diese müssen aber immer den jeweiligen Gegebenheiten angepasst und/oder vervollständigt werden.

Auch entbindet die Handreichung Sie nicht von ihrer Sorgfaltspflicht gemäß den einzuhaltenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst seinen Bestandteilen.

Sollten sich bereits während des Verfahrens Umstände ergeben, die eine Beteiligung der Bewilligungsbehörde erfordern (z.B. bei Ausnahmen von der Einhaltung der Vorgaben des

Materialkonzeptes oder im Hinblick auf die Berücksichtigung vorhandener Infrastruktur), ist die Bewilligungsbehörde umgehend zu informieren.

2. Begriffserläuterungen

Nachstehend sind Begriffe zum Auswahlverfahren oder zu einzelnen Vorgehensschritten erläutert. Es sollte darauf geachtet werden, den Abschluss des Auswahlverfahrens unter den Vorbehalt der Bereitstellung der Gesamtfördermittel zu stellen.

2.1 Sofortige Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Diese Art des Verfahrens bietet sich an, wenn die Leistung so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass alle teilnehmenden Unternehmen die Beschreibung im gleichen Sinn verstehen müssen und miteinander vergleichbare Angebote zu erwarten sind.

Bei einem solchen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Bei der Prüfung der Angebote darf von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangt werden. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

Diese Vorgehensweise kann sich im Betreibermodell bei der Auswahl des Bauunternehmens anbieten, da hier die vom Unternehmen zu erbringende Leistung am ehesten eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Allen Projekten dieses Förderbereiches ist immanent, dass eine Netzplanung erstellt wird, die als Basis für ein Mengengerüst in einem Leistungsverzeichnis genutzt werden kann.

2.2 Auswahl des Unternehmens nach Durchführung von Verhandlungen

Diese Art des Verfahrens bietet sich an, wenn lediglich die Aufgabenstellung umschrieben und das Ziel beschrieben werden kann. Den Unternehmen wird Gelegenheit gegeben, den Weg zur Zielerreichung auf der Grundlage eines „Erstangebotes“ selbst darzustellen.

Bei einem solchen Verfahren fordert der Auftraggeber zunächst eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Anträgen zur Teilnahme an dem Auswahlverfahren auf. Auf der Grundlage, der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Informationen prüft der Auftraggeber deren Eignung. Nur diejenigen Unternehmen, die nach Prüfung der übermittelten Informationen aufgefordert werden, können ein Erstangebot einreichen.

Mit diesen Unternehmen wird über die eingereichten Erstangebote verhandelt, mit dem Ziel, die Erstangebote inhaltlich zu verbessern und/oder zu konkretisieren. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnahme der in den Auswahlunterlagen festgelegten Mindestanforderungen. Hierbei ist der Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatz zu beachten. Am Ende dieses Verfahrens werden alle Bieter von den Änderungen der Auswahlunterlagen unterrichtet. Die Bieter werden aufgefordert, evtl. überarbeitete Angebote einzureichen. Diese Angebote werden dann anhand der mit den Auswahlunterlagen veröffentlichten Zuschlagskriterien gewertet, um den wirtschaftlichsten Bieter feststellen zu können.

2.3 Bildung von Losen

Je nach auszuschreibender Leistung [Wirtschaftlichkeitslückenmodell: Auswahl des Netzbetreibers; Betreibermodell: Auswahl des Betreibers] können Leistungen in der Menge aufgeteilt als Teillöse und/oder getrennt nach Art oder Fachgebiet als Fachlose vergeben werden. Wenn und soweit im Betreibermodell nach Fachlosen vergeben werden soll, ist darauf zu achten, dass die Koordinierung der einzelnen Fachlose sichergestellt ist. Diese Koordinierung kann auch Leistungsmerkmal eines Loses sein, sofern der Auftraggeber diese Aufgabe nicht selbst durchführen möchte. Eine Koordinierung von Fachlosen für Bau und Betrieb untereinander ist im Betreibermodell stets auszuschließen. Bei der Losvergabe kann der Auftraggeber festlegen, ob Angebote nur für ein Los, mehrere oder alle Lose eingereicht werden dürfen. Er kann die Zahl der Lose festlegen, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann. Einschränkungen bei der Losvergabe müssen begründet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Einteilung von Losen für Gebiete das Risiko besteht, nicht für alle Lose ein Angebot zu erhalten. Dadurch ist das Gesamtprojekt gefährdet.

2.4 Zulassung von Nebenangeboten

Die Zulassung von Nebenangeboten wird grds. nicht empfohlen. **In der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens ist die Entscheidung über die Zu- resp. Nichtzulassung deutlich zu machen.**

Fragen im Hinblick auf Abweichungen können ggfs. im Rahmen eines etwaigen Verhandlungsverfahrens oder qua Bieterfrage geklärt werden.

2.5 Fristen

- Angebotsfrist: Für alle Auswahlverfahren müssen die Fristen ausreichend bemessen (angemessen) sein. Gelten gesetzliche Mindestfristen sind diese zu beachten.
- Frist für Bieterfragen: Bieterfragen sollten sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist von Ihnen beantwortet werden. Deshalb sollten Sie ein entsprechendes Datum festsetzen, bis zu dem Fragen einzureichen sind.
- Bindefrist: Innerhalb dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Sie beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und ist grundsätzlich so kurz wie möglich zu bemessen. Da der Vertragsschluss vielfach von der endgültigen Bewilligung der Fördermittel abhängig gemacht wird, könnte insofern auch die Bindefrist derart ausgestaltet sein, dass ein festes Datum festgelegt wird, dieses aber in Abhängigkeit der endgültigen Bewilligung variieren kann. Die Festlegung einer Mindestfrist ist ratsam.

2.6 Eignung/Eignungskriterien

Die Eignung eines Unternehmens kann aufgrund seiner Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit festgestellt werden. Als fachkundig gilt ein Unternehmen, wenn es über die Sachkenntnisse und technischen Fertigkeiten verfügt, die für die Durchführung der geforderten Leistung erforderlich sind. Die Leistungsfähigkeit ergibt sich aufgrund der personellen, kaufmännischen, technischen und finanziellen Mittel des Unternehmens, die erforderlich sind, um den Auftrag ausführen zu können. Die Zuverlässigkeit eines Unternehmens liegt dann vor, wenn es Gewähr dafür bietet, die von ihm angebotenen Leistungen, die Gegenstand des Auswahlverfahrens sind, vertragsgerecht und damit in sorgfältiger Art und Weise auszuführen. Es muss nachweisen, dass es sich gesetzmäßig verhält (qua Eigenerklärung), wobei u.a. auf die bekannten Erklärungen über das Nichtvorliegen bestimmter Straftaten, Ordnungswidrigkeiten oder sonstiger Verfehlungen abgestellt werden könnte.

Um die Eignung festzustellen, können die Kriterien verschieden ausgestaltet sein:

- a) Die Eignung ist gegeben, wenn Nachweise vorliegen, die die vom Auftraggeber geforderten Voraussetzungen erfüllen. Es erfolgt nur eine formale Prüfung, aber **keine** fachlich/inhaltliche Wertung (z.B. liegt der geforderte Versicherungsnachweis einer Haftpflichtversicherung vor Ja/nein; im Weiteren **siehe Anlage 3.2 – Beispiel 1 a)**.

oder

- b) Die Eignung wird festgestellt, indem die vorliegenden Nachweise formal **und fachlich**/inhaltlich geprüft werden. Hierzu müssen allerdings bereits bei der Veröffentlichung Gewichtungspunkte und ein Wertungsmaßstab festgelegt werden. Die inhaltliche Prüfung ergibt ein Ranking, das entscheidet, wer im weiteren Verfahren verbleibt (**siehe Anlage 3.2 – Beispiel 1 b**).

Es bleibt Ihnen überlassen, welche einzelnen Komponenten Sie auswählen, allerdings müssen diese für die zu erbringenden Leistung angemessen sein. Die geforderten Nachweise sind aus Transparenzgründen detailliert aufzuführen. Sie sind bereits als Bestandteil der dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Unterlagen zu veröffentlichen.

2.7 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)

Das wirtschaftlichste Angebot wird auf der Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien festgelegt. So können neben preisrelevanten Faktoren auch andere Faktoren wie qualitative,

umweltbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Die Kriterien sind zu gewichten (**siehe Anlage 3.2 – Beispiel 2**). Auch diese Kriterien sind bereits als Bestandteil der dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Unterlagen zu veröffentlichen.

Preisrelevanter Faktor ist im Wirtschaftlichkeitslückenmodell die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke. Dabei sind die Einnahmenkalkulation sowie die Investitions- und Betriebskosten relevant. Im Betreibermodell ist für die Kalkulation des Angebots die potentielle Pachthöhe bestimmend. Auf beiliegenden Finanzplan wird verwiesen (**siehe Anlage 3.2**).

Für die Kalkulation der förderfähigen Investitions- und Betriebskosten ist klarzustellen, dass nur die Kosten für diejenigen Haushalte förderfähig sind, die zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download versorgt werden.

Andere Faktoren können zum Beispiel sein: Qualität, einschließlich technischer Wert, technische Unterstützung, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften, Zweckmäßigkeit, ihrer Übereinstimmung mit Anforderungen des Designs für alle Ausführungs- und Lieferfristen sowie bereichsspezifische Faktoren wie Kundenservice, Benutzerfreundlichkeit, Marketingkonzepte, Arbeitsabläufe und Zeitpläne.

Ebenso können das technische Konzept (Fehleranfälligkeit, Störungsresistenz), das Konzept zur Terminplanung (z.B. Beschleunigungsmaßnahmen, Bauzeitenplan), das Konzept zur logistischen Durchführung (Baustellen- und Schnittstellenmanagement) und das Kon-

zept zur Umweltverträglichkeit und Umsetzung der Arbeitssicherheit als Zuschlagskriterien herangezogen werden.

2.8 Mindestanforderungen

Mindestanforderungen sind Vorgaben des Auftraggebers, die vom Unternehmen mit der Abgabe des Angebotes vorgelegt bzw. zugesichert werden müssen und bei der Vertragserfüllung uneingeschränkt zu erfüllen sind. Im Rahmen der mit Bundesmitteln geförderten Breitbandförderprojekte erstrecken sich die Mindestanforderungen in jedem Fall auf die im anliegenden **Beispiel (Anlage 3.4)** folgenden **zwingend** umzusetzenden Vorgaben aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes. Die in diesem Muster genannten Mindestbedingungen der Punkte **a, b, f, g** und **m** eignen sich auch als Zuschlagskriterien.

3.1 Dokumentation des Auswahlverfahrens

(*Hinweis: Nichtzutreffendes löschen*)

Beispiel 1: Vermerk zur Vorbereitung

Bearbeitende Stelle:

BEARBEITER/IN, APP.:	AKTENZEICHEN	DATUM:
----------------------	--------------	--------

1. Kurzbezeichnung der Leistung:

2. Begründung der Notwendigkeit des Bedarfs

3. Leistungsbeschreibung (LB)/Leistungsverzeichnis als Anlage: Anlage Nr. 1

4. Finanzplanung

a) Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Auftragswert:

kalkulierte Wirtschaftlichkeitslücke:

Euro (<i>exklusive</i> Umsatzsteuer);	Euro (<i>inklusive</i> Umsatzsteuer)
(vorläufig) bewilligte Bundesmittel:	Euro
(vorläufig) bewilligte Landesmittel:	Euro
Eigenmittel:	Euro
Eigenanteil vom Land übernommen (Haushaltssicherungsverfahren)? ja/nein	

Mittelabfluss

ggf. Aufteilung nach Haushaltsjahren (Jahr/Betrag):

Finanzmittel stehen unter Beachtung der (vorläufig) bewilligten Bundes- und Landesmittel im erforderlichen Umfang unter der angegebenen Haushaltsstelle zur Verfügung.

oder (nicht kumulativ möglich)

b) Betreibermodell:

Geschätzte Pachteinahmen:

Mittelverwalter/Name

5. Durchführung des Auswahlverfahrens

Die Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts sind zu beachten, die Ausschreibungen müssen mit dem Geist und den Grundsätzen der EU-Vergaberichtlinie in Einklang stehen.

6. Terminvorstellung für die Ausführung der Leistung:

- Dienstleistungsbeginn möglichst ab:
 Zeitraum, in der die Leistung erbracht werden soll:

7. weitere Angaben zur Leistung/zum Vertrag:

a) Bekanntgabe der Mindestanforderungen (Förderbedingungen)

- als Muster vorgesehen
 vorgesehen als:

b) ggfs. Datenschutz/-verarbeitung

einschlägige Datenschutz/-verarbeitungsvorschriften sind zu beachten:

- nein
 ja

c) ggfs. personenbezogene Daten

Die Leistung beinhaltet u.a. die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten.

- nein
 ja Wenn ja, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, siehe Leistungsbeschreibung.

8. Festlegung der Verfahrensart

a) Es wird folgendes Verfahren durchgeführt:

b) Vergabe in Lose

- Eine Aufteilung in Fach- oder Teillose ist **nicht** möglich
 (Begründung in separater Anlage)
 Eine Aufteilung in Fach- oder Teillose ist möglich,
 folgende Losarten sind vorgesehen:
 Benennung der Fachlose:
 Benennung der Teillose (Mengen- oder Gebietslose):

Anlage Nr.:

9. Sonstige Informationen zum Auswahlverfahren:

Unterschrift(en):

Org. Einheit:

 Name/Datum

 Bearbeiter/Name/Datum

⇒ weitere Mitzeichnungen
 (z.B. BGM, Landrat usw.)

 Name/ Org. Einheit /Datum

3.1 Dokumentation des Auswahlverfahrens

(Hinweis: Nichtzutreffendes löschen)

Beispiel 2: Vermerk zur sofortigen Aufforderung bei Angebotsabgabe

Bearbeitende Stelle:

BEARBEITER/IN, APP.:	AKTENZEICHEN	BEGONNEN AM:

Kurzbezeichnung der Leistung:

Einleitung Auswahlverfahren

Unterlagen zur Angebotsaufforderung - Einzeldokumente siehe Anlage

Folgende Unterlagen sind der Angebotsaufforderung beizulegen:

- Eignungskriterien, Stand
- Leistungsbeschreibung, Stand
- Bewerbungsbedingungen
- Zuschlagskriterien, Stand
- Vertragsentwurf (nebst Bescheid), Stand
- Ergänzende Vertragsbedingungen:
-

Angebotsaufforderung – Einzeldokumente siehe Anlagen

- Anschreiben vom: _____ zur Abgabe eines Angebotes incl. aller o.a. angekreuzter Unterlagen

Veröffentlichung- Einzeldokumente siehe Anlage
immer auf www.breitbandausschreibungen.de

ggf. weitere Plattformen/Medien:

am: _____ auf: _____
am: _____ auf: _____

Angebotsfrist: _____ um: _____ Uhr

Bindefrist:

Fragefrist: _____ (für zusätzliche Auskünfte)

Verlängerung der Fristen:

- nein
 ja _____ welche: _____ wie lange:

zusätzliche Auskünfte - Einzeldokumente siehe Anlage

- keine Auskünfte erteilt
 Auskünfte wurden erteilt

Angebotsöffnung – Einzeldokumente siehe Anlagen**Öffnung** – Einzeldokumente (auch Angebote) siehe Anlagen

Öffnung am: durch: und

Anzahl: Angebote eingegangen

Bieter	Angebotsdatum/-ingang	Angebotssumme exkl. USt.	Angebotssumme inkl. USt.	Bemerkungen

Stufe 1 formale Angebotsprüfung - Einzeldokumente siehe Anlagen

Prüfung (Stufe 1) am: durch: und

Anzahl:	geprüft	ausgeschlossen
Angebote		

Angebotswertung - Einzeldokumente siehe Anlage**Stufe 2 Eignungsprüfung/-wertung**

siehe Wertungsvermerk auf der Grundlage der Eignungskriterien

Anlage Nr.:

Stufe 3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

bei Vorliegen von weniger als drei Angeboten:

Stellungnahme externen Rechnungsprüfer (vergleiche § 5 Abs. 8 NGA-RR)

Anlage Nr.:

Stufe 4 Wirtschaftlichkeitsprüfung

Wertungsvermerk auf der Grundlage der Zuschlagskriterien

Anlage Nr.:

Insgesamt wurden

Anzahl:	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Angebote geprüft:				
davon ausgeschlossen:				

Aufgrund der o.a. Wertungen soll folgendem Bieter der Zuschlag auf sein Angebot erteilt werden:

--

Der Angebotspreis/ die Wertungssumme beträgt:

Name/Datum

Name/Datum

Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter - Einzeldokumente siehe Anlage

abgesandt am:

Prüfvermerk vom Rechnungsprüfungsamt

Erfolgt am:

Vermerk als Anlage Nr.:

Zuschlag

Zuschlag erteilt- *Einzeldokumente siehe Anlage*

ja mit Vertrag vom: versandt am:

nein

Schlusszeichnung

Name/ Datum _____

3.1 Dokumentation des Auswahlverfahrens

(*Hinweis: Nichtzutreffendes löschen*)

Beispiel 3: Vermerk zur Bieterauswahl nach Durchführung von Verhandlungen

Bearbeitende Stelle:

BEARBEITER/IN, APP.:	AKTENZEICHEN	BEGONNEN AM:
----------------------	--------------	--------------

Kurzbezeichnung der Leistung:

Einleitung Auswahlverfahren

Unterlagen – Einzeldokumente siehe Anlage

Zutreffendes ankreuzen

- Eignungskriterien, Stand
- Entwurf Leistungsbeschreibung, Stand
- Bewerbungsbedingungen
- Zuschlagskriterien, Stand
- Vertragsentwurf (nebst Bescheid), Stand
- ergänzende Vertragsbedingungen:
-

Aufforderung zur Antragsabgabe – Einzeldokumente siehe Anlagen

gem. gewählter Verfahrensart aus Nr. 8a) Anlage 3.1, „Vermerk zur Vorbereitung“

- ja
Anschreiben vom: _____ zur Abgabe von Teilnahmeanträgen incl. aller o.a. angekreuzter Unterlagen
 - nein
erforderliche Begründung _____
- Anlage Nr.:

Veröffentlichung – Einzeldokumente siehe Anlage
immer auf www.breitbandausschreibungen.de

Weitere Plattformen/Medien:

am: _____ auf: _____
am: _____ auf: _____

Versand am:
Bewerbungsfrist bis:

Verlängerung der Fristen:

- nein
- ja welche: _____ wie lange: _____

zusätzliche Auskünfte - Einzeldokumente siehe Anlage

zusätzliche Auskünfte während des Antragsverfahrens

- wurden **nicht** erteilt
- wurden erteilt.

Teilnahmeanträge - Einzeldokumente siehe Anlage

Es sind Teilnahmeanträge eingegangen.

Öffnung, Prüfung, Wertung - Einzeldokumente siehe Anlage

Öffnung der Teilnahmeanträge am: durch:
Prüfung auf Vollständigkeit am: durch:

Inhaltliche Prüfung/Wertung aufgrund der Eignungskriterien durch:
 Ergebnis ist dokumentiert im Bewertungsvermerk vom

Teilnehmer, die berücksichtigt werden:

Nr.	Name

Mitteilungen an nicht berücksichtigte Bewerber (im Bedarfsfall) – Einzeldokumente siehe Anlage

abgesandt am:

Auswahl des bevorzugten Bieters nach Durchführung von Verhandlungen – Einzeldokumente siehe Anlage

Die Verhandlungen sollen durchgeführt werden:

- mündlich:
- schriftlich im Zeitraum von:

Eröffnung der Verhandlung - Einzeldokumente siehe Anlage

- Anschreiben vom (Eröffnung der Verhandlung mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotsentwurfes)

Abgabefrist:

Öffnung Angebotsentwürfe - Einzeldokumente siehe Anlage

Es sind Angebotsentwürfe eingegangen.
 Öffnung am: durch: und

Durchführung der Verhandlung

- mündlich:
 Verhandlungsgespräche am:
 - Bieterpräsentationen
 - Verhandlungsprotokoll inkl. Fragenkatalog

schriftlich im Zeitraum von:

sonstige Art der Durchführung

Ende der Verhandlungsphase am:

Folgendes wurde veranlasst:

ggf. finale Angebotsaufforderung – Einzeldokumente siehe Anlagen**Unterlagen Angebotsabgabe** - Einzeldokumente siehe Anlage

- Anschreiben zur Abgabe eines Angebotes vom
 Leistungsbeschreibung, Stand
 Bewerbungsbedingungen
 Vertragsentwurf (nebst Bescheid), Stand
 Ergänzende Vertragsbedingungen:

Angebotsfrist: um: Uhr

Bindefrist:

Fragefrist: (für zusätzliche Auskünfte)

zusätzliche Auskünfte - Einzeldokumente siehe Anlage

- keine Auskünfte erteilt
 Auskünfte wurden erteilt.

Angebotsöffnung – Einzeldokumente siehe Anlagen**Öffnung** – Einzeldokumente (auch Angebote) siehe Anlagen

Öffnung am: durch: und

Anzahl: Angebote eingegangen

Bieter	Angebotsda- tum/-eingang	Angebotssumme exkl. USt.	Angebotssumme inkl. USt.	Bemerkungen

Stufe 1 formale Angebotsprüfung - Einzeldokumente siehe Anlagen

Prüfung (Stufe 1) am durch: und

Anzahl:	geprüft	ausgeschlossen
Angebote		

Angebotswertung - Einzeldokumente siehe Anlage**Stufe 2 Eignungsprüfung/-wertung**

- bereits im Antragsverfahren geprüft
 Prüfung gem. Wertungsvermerk

Anlage Nr.:

Stufe 3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

bei Vorliegen von weniger als drei Angeboten:
Stellungnahme externen Rechnungsprüfer (vergleiche § 5 Abs. 8 NGA-RR)

Anlage Nr.:

Stufe 4 Wirtschaftlichkeitsprüfung

siehe Wertungsvermerk auf der Grundlage der Zuschlagskriterien

Anlage Nr.:

Insgesamt wurden

Anzahl:	Stufe1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Angebote geprüft:				
davon ausgeschlossen:				

Aufgrund der o.a. Wertungen soll folgendem Bieter der Zuschlag auf sein Angebot erteilt werden:

Der Angebotspreis/die Wertungssumme beträgt:

Name/Datum

Name/Datum

Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter - Einzeldokumente siehe Anlage

abgesandt am:

Prüfvermerk vom Rechnungsprüfungsamt

Erfolgt am:

Vermerk als Anlage Nr.:

Zuschlag

Zuschlag erteilt- Einzeldokumente siehe Anlage

ja mit Vertrag vom: versandt am:

nein

Schlusszeichnung

Name/ Datum _____

Anlage 3.2 Eignungs- und Zuschlagskriterien

Grundsätzlich gilt:

Die Tiefe eines Wertungssystems muss so weit reichen, dass die Bewerber/Bieter vor einer willkürlichen Wertung des Teilnahmeantrags/Angebotes geschützt sind. Solange Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz beachtet werden, können Sie sich allerdings einen Restbereich freier Wertung, insbesondere vergleichender Wertung vorbehalten (vgl. nachstehende Beispieltabellen unter „Maßstab für die Vergabe von Wertungspunkten“). Ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. In den Beispielen ist eine Möglichkeit eines Wertungsmaßstabes angezeigt. Ebenso können andere Maßstäbe herangezogen werden, wenn die o.a. Voraussetzungen erfüllt sind. Achten Sie stets auf eine auf Ihren fördermodellbezogenen Einzelfall angepasste Auswahl und Gewichtung der Eignungs- und Zuschlagskriterien.

In den zwei Beispielen, **a) Eignungskriterien** (Nr.1 „Eignungskriterien ja/nein“ oder Nr. 2 „Eignungskriterien Ranking“ und b) Zuschlagskriterien wird aufgezeigt, wie Kriterien aufgebaut sein könnten, um die o.a. Grundsätze, insbesondere um Gleichbehandlung und Transparenz, sicher zu stellen und dem Bewerber/Bieter alle Informationen zu geben, die er zur Erstellung des Teilnahmeantrages/Angebotes benötigt. Die Angebote sind anhand der ausgewählten Kriterien einzeln zu werten. Ein Vergleich der einzelnen Angebote im Rahmen der Wertung ist trotz des o. g. „Restbereichs freier Wertung“ unzulässig.

a. Beispiel 1: Eignungskriterien

aa) 1: Eignungskriterien ja/nein

Dieser Aufbau kann verwendet werden, wenn die im jeweiligen Eignungskriterium geforderten **formalen** Bedingungen erfüllt sein müssen, **ohne** dass eine weitere inhaltliche Wertung erfolgt.

Nr.	Eignungskriterium	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Teilnahmeantrag/Angebot	Anforderungen an das Kriterium (Werden Mindestanforderungen nicht erfüllt erfolgt der Ausschluss.)
	Kriterien, Erläuterungen und Mindestanforderungen werden formuliert und richten sich nach dem Leistungsinhalt und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen.		
	Hier wird konkret definiert, welche Unterlagen gefordert werden.	In diesem Feld wird der Inhalt bzw. die Art der Unterlagen näher beschrieben.	Hier wird näher bestimmt, welche konkreten Anforderungen einzuhalten sind.
Nachfolgend Beispiele, wie Kriterien ausgestaltet werden könnten:			
1.	Nachweis der Registrierung als TK-Unternehmen bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Betreiber Auswahl	Angabe, ob und wann eine Registrierung bei der BNetzA erfolgt ist.	Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass eine Registrierung als TK-Unternehmen bei der BNetzA erfolgt ist.

	bzw. für das Auswahlverfahren der Wirtschaftlichkeitslückenförderung	Nachweis z.B. möglich durch.: - Vorlage einer Bestätigung der BNetzA	
2.	Angabe einer Mindestanzahl geschalteter Endkundenanschlüsse (aufgeschlüsselt nach Geschäftskunden und Privatkunden)	Angabe der Anzahl der geschalteten Endkunden bis zur gleichen Anzahl der im Projekt vorhandenen maximal zu erreichenden Kunden Nachweis z.B. möglich durch.: - Vorlage einer Eigenerklärung - Meldung gegenüber BNetzA	Es muss eine durchschnittliche Anzahl von Endkunden von mindestens über die letzten drei Jahre nachgewiesen werden.
3.	Angabe über jährliche Investitionen in Netzinfrastrukturen	Angabe der Investitionssumme in TK-Infrastrukturen bis zur gleichen Anzahl der im Projekt erwarteten Investitionssumme Nachweis z.B. möglich durch.: - Vorlage einer Eigenerklärung - Jahresabschlüsse oder Auszüge von Jahresabschlüssen, falls deren Veröffentlichung gesetzlich vorgeschrieben ist	Es muss eine Investition in TK-Infrastrukturen von mindestens Euro über die letzten drei Jahre nachgewiesen werden.

ODER**bb) 2: Eignungskriterien Ranking**

Dieser Aufbau kann verwendet werden, wenn die im jeweiligen Eignungskriterium geforderten formalen Bedingungen erfüllt sein müssen **und** eine weitere inhaltliche Wertung erfolgt, um ein Ranking feststellen zu können.

Nr.	Eignungskriterien	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Teilnahmeantrag/Angebot	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte insgesamt 100%	Maßstab für die Vergabe der Wertungspunkte
Kriterien, Erläuterungen und Mindestanforderungen werden formuliert und richten sich nach dem Leistungsinhalt und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Gewichtungspunkte und der festgelegte Wertungsmaßstab ergeben zusammen die Wertungspunkte, die am Ende ein Ranking zulassen.					
	Hier wird konkret definiert, welche Unterlagen bei einem Eignungskriterium gefordert werden	In diesem Feld werden bei einem Eignungskriterium der Inhalt bzw. die Art der Unterlagen näher beschrieben.	Hier wird näher bestimmt, welche konkreten Anforderungen	Hier wird eine Prozentzahl/ Punktezahl	Hier wird ein Wertungsmaßstab festgelegt. Eine Möglichkeit ist in der Fußnote (*) dargestellt. Die

	den.		derungen einzuhalten sind.	angegeben.	Festlegung liegt im Ermessen, muss allerdings für alle Bieter nachvollziehbar sein.
Nachfolgend ein Beispiel, wie Kriterien ausgestaltet werden könnten:					
	Liste mit Referenzen von durchgeführten Leistungen/Aufträgen der letzten drei Jahre, die Erfahrungen in der Durchführung/im Bereich von xxxxxx belegen.	Aus der Liste müssen folgende Angaben ersichtlich sein: - Auftraggeber, mit Ansprechpartner des Auftraggebers - Projektauftrag (inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung, es ist der Bezug zur ausgeschriebenen Leistung nachvollziehbar zu belegen) - Leistungszeitraum	Es müssen mindestens drei Referenzen nachgewiesen werden.		Die Liste belegt hinsichtlich des Erfahrungsspektrums und der Erfahrungstiefe eine für die Ausführung der Leistung insgesamt ... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende 1 Punkt = ausreichende Qualifikation des Bewerbers/Bieters.

*Eine Möglichkeit der Festlegung des Wertungsmaßstabes beruht auf der Basis eines „Schulnotensystems“ mit z.B. ein bis vier Punkten, wie nachfolgend dargestellt.

- (sehr gut) – Wenn die Angaben im Angebot den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.
(gut) – Wenn die Angaben im Angebot den Anforderungen voll entsprechen.
(befriedigend) – Wenn die Angaben im Angebot den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.
(ausreichend) – Wenn die Angaben im Angebot zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen.

Für jedes Kriterium muss allerdings noch ein Bezug hergestellt werden.

Die Angaben im Angebot lassen bezogen auf.....insgesamt auf eine

- 4 Punkte = sehr gute
3 Punkte = gute
2 Punkte = befriedigende
1 Punkt = ausreichende

Qualität der Leistungserbringung schließen.

Stand: August 2017

b) Beispiel 2: Zuschlagskriterien

Dieser Aufbau kann verwendet werden, um durch eine fachlich/inhaltliche Wertung ein Ranking feststellen zu können, das den wirtschaftlichsten Bieter ergibt. Voraussetzung ist zunächst, dass alle mit dem jeweiligen Kriterium formal geforderten Bedingungen erfüllt werden. Die nachfolgend aufgezählten Kriterien sind nicht abschließend und individuell von Ihnen zu gewichten. Wichtig ist eine Gewichtungszahl von insgesamt 100. Bitte achten Sie stets darauf, die von Ihnen aufgestellten Kriterien so zu werten, dass eine doppelte Berücksichtigung derselben Aspekte ausgeschlossen ist.

Die in Anlage 3.4 genannten Mindestbedingungen der Punkte **a, b, f, g und m** eignen sich auch als Zuschlagskriterien.

Nr.	Zuschlagskriterien	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Teilnahmeantrag/Angebot	Mindestanforderungen (bei Nichterfüllung erfolgt Ausschluss)	Gewichtungspunkte insgesamt 100 %	Maßstab für die Vergabe der Wertungspunkte
Kriterien, Erläuterungen und Mindestanforderungen werden formuliert und richten sich nach dem Leistungsinhalt und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Gewichtungspunkte und der festgelegte Wertungsmaßstab ergeben zusammen die Wertungspunkte, die am Ende ein Ranking zulassen.					
	Hier wird konkret definiert, zu welchem konkreten Leistungsbestandteil gemäß der Leistungsbeschreibung (LB) Angaben gefordert werden. Allgemeine Hinweise auf die LB sind nicht ausreichend.	In diesem Feld wird beschrieben, welche Aussagen zum Kriterium konkret erwartet werden.	Hier wird näher bestimmt, welche konkreten Anforderungen einzuhalten sind.	Hier wird eine Prozentzahl/ Punktezahl angegeben.	Hier wird ein Wertungsmaßstab festgelegt. Eine Möglichkeit ist in der Fußnote (*) dargestellt. Die Festlegung liegt im Ermessen, muss allerdings für alle Bieter nachvollziehbar sein.
Nachfolgend Beispiele, wie Kriterien ausgestaltet werden könnten:					
	Methodik/Vorgehensweise bspw. zur Umsetzung des Materialkonzeptes	Stellen Sie im Angebot die Herangehensweise zur Umsetzung dar. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte aufzugreifen: - Vorgehensweise bei der Qualitätssicherung - Einhaltung von Terminen - Vermeidung von Problemen - Vorgehensweise bei auftreten-			Die Angaben im Angebot lassen hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit, der Berücksichtigung aller Teilaspekte, der Praktikabilität oder Umsetzbarkeit insgesamt auf eine..... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende

		den Problemen			1 Punkt = ausreichende Qualität der Leistungserbringung schließen.
	Einsatz innovativer Verlegetechnologien	Stellen Sie dar, welche Verlegetechnologien in welchem Umfang bei dem Projekt eingesetzt werden sollen und begründen Sie den Einsatz. Stellen Sie bei der Begründung die Einsparung gegenüber einer herkömmlichen offenen Verlegung da.			Die Angaben im Angebot lassen hinsichtlich effizienten Mitteleinsatzes insgesamt auf eine..... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende 1 Punkt = ausreichende Qualität der Leistungserbringung schließen.
	Einsatz nachhaltiger Übertragungstechnologie	Schlüsseln Sie die geplanten Übertragungstechnologien nach der Anzahl der Anschlüsse auf. Geben Sie pro Technologie das Verhältnis der Anschlüsse zum Gesamtprojekt an.			Die Angaben im Angebot lassen hinsichtlich der Nachhaltigkeit insgesamt auf eine..... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende 1 Punkt = ausreichende Qualität der Leistungserbringung schließen. Ein höherer Anteil an nachhaltigen Anschlüssen wie FTTB wird positiv gewertet.
	Erreichte Bandbreite pro Anschluss	Schlüsseln Sie die Anzahl der Anschlüsse nach der geplanten zu erreichenden Bandbreite im Projekt auf. Geben Sie die Anzahl für 30, 50, 100 Mbit/s und 1 Gbit/s an.			Die Angaben im Angebot lassen hinsichtlich der Zielerreichung der Breitbandstrategie des Bundes und der Ziele der EU insgesamt auf eine..... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende 1 Punkt = ausreichende Qualität der Leistungserbringung schließen. Eine durchschnittlich höhere Bandbreite wird positiv gewertet.

	Vernetzung mit umliegenden Gebieten	Stellen Sie die Anzahl der Anbindung des Netzes an überregionale Datenverbindungen dar und erläutern Sie die Vernetzung mit umliegenden Gebietskörperschaften. Geben Sie alle Netzübergabepunkte mit vorhandener Bandbreite an.			Die Angaben im Angebot lassen hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Netzinfrastruktur und der Stabilität insgesamt auf eine..... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende 1 Punkt = ausreichende Qualität der Leistungserbringung schließen. Die Anzahl der überregionalen Netzanbindungen und deren Anbindung wird gewertet.
	Konzepte zur Skalierung der Infrastruktur zur Einbindung zukünftiger Übertragungstechnologien	Erläutern Sie die Skalierbarkeit der Infrastruktur und die damit einhergehenden Möglichkeiten der Einbindung zukünftiger Übertragungstechnologien. Stellen Sie dar, ob diese auch von Dritten implementiert werden können.			Die Angaben im Angebot lassen hinsichtlich der Kapazität und Skalierbarkeit der Netzinfrastruktur insgesamt auf eine..... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende 1 Punkt = ausreichende Qualität der Leistungserbringung schließen.
	Zeitplanung und Personaleinsatz	Erstellen Sie einen Zeit- und Arbeitsplan zum strukturieren Ablauf des Projektes. Stellen Sie den Personaleinsatz dar, aus dem die Aufgabenverteilung, Vertreterregelung sowie Ihre interne und externe Koordination mit allen Beteiligten hervorgeht (z. B. Bund, Land, Kommune, ggfs. Projektpartnern).			Die Angaben im Angebot lassen hinsichtlich der Praktikabilität, Nachvollziehbarkeit und Effektivität insgesamt auf eine..... 4 Punkte = sehr gute 3 Punkte = gute 2 Punkte = befriedigende 1 Punkt = ausreichende Qualität der Leistungserbringung schließen.
Immer (Wirtschaftlichkeitslückenmodell)	Angebotspreis	Gewertet wird der Fördermittelbedarf gemäß Angebotsschreiben.			INTERPOLATION: Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 4 Punkten normiert:

Für jedes Kriterium muss allerdings noch ein Bezug hergestellt werden.

Die Angaben im Angebot lassen bezogen auf.....insgesamt auf eine

4 Punkte = sehr gute

3 Punkte = gute

2 Punkte = befriedigende

1 Punkt = ausreichende

Qualität der Leistungserbringung schließen.

Finanzierungsplan**Eckpunkte für das Wirtschaftlichkeitsmodell**

Kosten Tiefbau

Tiefbau versiegelt	
Tiefbau unversiegelt	
Sonstige Kosten für Tiefbau und Verlegung	
Gesamtkosten Tiefbau	

Kosten für passive Infrastruktur

Leerrohre	
Masten	
Glasfaser	
Gebäudeanschlüsse	
Schächte	
Verzweiger	
Splitter	
Sonstige Anschlusseinrichtungen	
Gesamtsumme	

Kosten für aktive Infrastruktur

Sende- / Empfangseinheit für DSL- / VDSL-Netze	
Sende- / Empfangseinheit für Koax-Netze	
Sende- / Empfangseinheit für optische Netze	
Sonstige aktive Infrastruktur	
Gesamtsumme	

Sonstige Kosten	
-----------------	--

Kosten

	2017	2018	2019	...
Sachkosten				
Betriebskosten				
Kosten für Vorleistungsprodukte				
Finanzierungskosten				
Gesamtkosten				
Barwert der Gesamtkosten				
Summe der Barwerte				

Einnahmen

	2017	2018	2019	...
Kundenanzahl				
Kundeneinnahmen				
Einnahmen aus Vorleistungsprodukten				
Gesamteinnahmen				
Barwert der Gesamteinnahmen				
Summe der Barwerte				

Eckpunkte für das Betreibermodell

Kosten Tiefbau

Tiefbau versiegelt	
Tiefbau unversiegelt	
Sonstige Kosten für Tiefbau und Verlegung	
Gesamtkosten Tiefbau	

Kosten für passive Infrastruktur

Leerrohre	
Masten	
Glasfaser	
Gebäudeanschlüsse	
Schächte	
Verzweiger	
Splitter	
Sonstige Anschlusseinrichtungen	
Gesamtsumme	

Sonstige Kosten	
-----------------	--

Kosten

	2017	2018	2019	...
Sachkosten				
Betriebskosten				
Kosten für Vorleistungsprodukte				
Finanzierungskosten				
Gesamtkosten				

Summe der Gesamtkosten aller Jahre	
------------------------------------	--

Einnahmen

	2017	2018	2019	...
Kundenanzahl				
Kundeneinnahmen				
Einnahmen aus Vorleistungsprodukten				
Gesamteinnahmen				
Abzinsung über den Gesamtzeitraum				

Barwert der Gesamteinnahmen	
-----------------------------	--

Anlage 3.3

BEISPIEL EINER
LEISTUNGSBESCHREIBUNG

zum Auswahlverfahren im Rahmen des Breitbandförderprogramms des
Bundes

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>Ausgangslage/Hintergrundinformationen</u>	309
<u>2</u>	<u>Leistungsinhalt/-umfang</u>	309
<u>3</u>	<u>Abstimmungsgespräche</u>	30
<u>4</u>	<u>Allgemeine Leistungsanforderungen</u>	31
<u>4.1</u>	<u>Dokumentation</u>	31
<u>4.2</u>	<u>(ggf.) Datenschutz (nur bei personenbezogene Daten)</u>	31
<u>5</u>	<u>Termine / Leistungszeitraum</u>	31

Hinweise zum Ausfüllen sind in der konkreten Entwurfsfassung zu löschen.

Ausgangslage/Hintergrundinformationen

➤ fachlicher/sachlicher Hintergrund

➤ allgemeine Rahmenbedingungen, die zu beachten sind/strategische Grundausrichtung bezogen auf das Thema (unter dezidiert Bezugnahme auf das konkret geförderte Ausbauprojekt nebst der zum Bundesförderprojekt eingereichten Dokumente, wie z. B. zum Wirtschaftlichkeitsvergleich)

➤ grundlegende Zielsetzung, die mit der ausgeschriebenen Leistung verfolgt wird

(ggf. Verweise auf ergänzende Unterlagen, die den Unterlagen beigelegt werden oder Websites, die ergänzende Informationen enthalten)

Leistungsinhalt/-umfang

➤ detaillierte anbieter- und technologieunabhängige Beschreibung der erwarteten Leistungen, **z. B. (weitere förder- und projektspezifische Aspekte sind konkret-individuell von Ihnen zu benennen):**

- Darstellung des auszubauenden Gebietes – Gebietsabgrenzung ggf. mit kartographischer Darstellung

- Mindestbandbreiten je nach Antrag (30, 50, 100 Mbit/s und 1 Gbit/s) bezogen auf Haushalte Unternehmen, institutionelle Nachfrage, Verkehrsinfrastruktur usw.

Auf das Dokument „Messungen im Projektgebiet“ ist hinzuweisen (vgl. lit. d in Anlage 3.4 dieser Handreichung).

- Pflichten aus dem Bescheid, der Richtlinie zum Bundesförderprogramm, der NGA-RR, den GIS-Nebenbestimmungen, dem Materialkonzept und den Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur, den allgemeinen, besonderen und weiteren Nebenbestimmungen

Mindestanforderungen für das Unternehmen sind in Anlage 3.4 dieser Handreichung aufgelistet.

- Hinweis auf bereits vorhandene Daten, Dokumentationen, die in der Leistungsausführung zu beachten bzw. dieser zu Grunde zu legen sind –

○ z. B. bei Mitnutzungsmöglichkeiten von Leerrohrsystemen der Kommune selbst oder

○ z. B. Hinweis auf topologische und geographische Besonderheiten im Projektgebiet

- Angaben, welche Ausführungen ggf. ergänzend vom Unternehmen erwartet werden (Welche Leistungsbestandteile/Lösungswege sind unklar, wo besteht Handlungsbedarf?)

- Es ist zu empfehlen, ein eigenständiges Projektmanagement vom Unternehmen für die Leistungserbringung zu verlangen. Sollte ein losweises Auswahlverfahren gewählt werden, kann die Koordinierung der Lose untereinander einem Los auferlegt werden, um die Erfüllung der Dokumentationspflichten zu erleichtern. In diesem Fall ist den anderen Losen auszubedingen, dass sie

die notwendige Zuarbeit gegenüber dem Gewinner des Loses mit der Koordinierungsleistung zu erbringen haben.

➤ Als Ergänzung zur Leistungsbeschreibung kann je nach Auswahlverfahren ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. In diesem werden die mengenmäßigen zu erbringenden Leistungen pro Los dargestellt und die Einzel- und Gesamtpreise pro Position abgefragt. Dieses Vorgehen eignet sich, wenn eine ausführliche Beschreibung der notwendigen Leistungen vorliegt.

Abstimmungsgespräche/ Kommunikationspflichten

Die Durchführung und Vornahme von Abstimmungsgesprächen hängt vom Verhältnis des Zuwendungsempfängers zum jeweiligen Unternehmen ab. Gespräche erfolgen in der Regel vor Baubeginn. Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell wird in der Regel ein Abstimmungsgespräch mit dem Telekommunikationsunternehmen durchgeführt (Kick Off). Beim Betreibermodell können regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem Bauunternehmer erforderlich sein.

Für erforderlich angesehene Abstimmungsgespräche sind folgenden Angaben aufzuführen:

- Teilnahme an Abstimmungsgesprächen mit Angaben zur Anzahl/Dauer/Ort
- ggf. Teilnahme an Arbeitsgruppen-/Ausschusssitzungen mit Angaben zur Anzahl/Turnus/Ort
- ggf. Durchführung von Präsentationen

Bei Besprechungen, die während der Leistungserbringung erwartet werden, sollten die Rahmenbedingungen bei der Durchführung ggf. Vor-/Nachbereitung angegeben werden, damit im Angebot hierzu Aussagen getroffen werden können (insb. Kalkulation, wenn Leistungen vom Bieter erwartet werden) wie z.B. Einladungsmanagement, Teilnehmerunterlagen, Präsentation/Gesprächsführung und Rahmenbedingungen wie Veranstaltungsort, Räumlichkeiten, Teilnehmerzahl etc. anzugeben (Wesentlich im Kontext des Breitbandförderprogrammes ist festzustellen, zu welchen Themen eine Besprechung während der Leistungserbringung sinnvoll ist, z.B. quartalsweise Fortschrittsberichte zur Darstellung der erreichten Bauleistung im Projekt, Inbetriebnahme von Netzabschnitten und Vermarktungserfolg oder im Falle von Projektabweichungen Besprechungstermine zur Darstellung der Notwendigkeit und des Umfangs der Projektabweichung.)

In jedem Fall sind die Kommunikationspflichten aus den Nebenbestimmungen aufzunehmen.

z. B. (Aufzählung ist nicht abschließend und kann ggf. projektbezogen ergänzt werden):

- Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-GK
- Mitteilungspflichten nach Nr. 3 BNBest-Breitband
- Mitteilungspflichten gem. Bescheid

Allgemeine Leistungsanforderungen

Dokumentation/Nachweise

Hier sind die Nachweis-, Dokumentationspflichten usw. aus den Nebenbestimmungen, der NGA-RR etc. aufzunehmen:

z. B (Aufzählung ist nicht abschließend und kann ggf. projektbezogen ergänzt werden):

- Im Rahmen der Auszahlung (siehe z. B. Nr. 1.3 ANBest-GK und Nr. 1 der BNBest-Breitband)
- Verwendungsnachweis (siehe Nr. 6 und 7 der ANBest-GK und Nr. 4 der BNBest-Breitband)
- Sonstige Nachweis-, Dokumentations- und Informationspflichten (siehe Nr. 5 der BNBest-Breitband)
- Dokumentationspflichten aus §§ 7 - 10 der NGA-RR

Es ist darauf zu achten, konkrete Vorgaben zu Art, Form, Inhalt und dem Zeitpunkt der Vorlage eines Berichts zu machen:

- **Art des Berichtes:** z.B. jährlicher Sachstandsbericht bzw. Zwischenbericht für die Mittelanforderung, Schlussbericht (Verwendungsnachweis)

- **Inhalt:** In Berichten ist der Projektstatus und der Projektfortschritt anzugeben.

- **Zeitpunkt der Vorlage:** Sachstandsbericht jährlich bis zum 01.Dezember eines jeden Jahres, Zwischenbericht für die Mittelanforderung bei Bedarf, Schlussbericht zum Ende des Bewilligungszeitraums

- **Form:** nähere Angaben zu Gestaltung/inhaltlichem Aufbau der Berichte; Ausfertigungszahl der Druckexemplare/ Vorlage in digitalisierter Form (Word- und/oder PDF-Format) auf einem Datenträger und/oder per E-Mail in x-facher Ausfertigung; Angabe, sofern Berichte auch z.B. in englischer Sprache vorzulegen sind

(ggf.) Datenschutz (nur bei personenbezogene Daten)

Hier sollten Vorgaben gemacht werden, wenn und soweit datenschutzrechtliche Bedingungen zu erfüllen sind. Es empfiehlt sich ggfs. die Rücksprache mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz.

Termine / Leistungszeitraum

➤ Leistungszeitraum: Hier soll der Bewilligungszeitraum als möglichst zu erreichender Leistungszeitraum aufgenommen werden. Es ist jedoch klarzustellen, dass dies keine Vorgabe oder Mindestbedingung darstellt. (Aufgrund der Baukonjunktur wird Ihnen zur Verbesserung der Angebotssituation empfohlen, selbst keine verbindlichen Endtermine vorzugeben. Abweichungen vom Bewilligungszeitraum können von der Bewilligungsbehörde mit sachgerechter Begründung nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt werden.).

➤ Terminplanung

- Eine Meilensteinplanung ist vom Unternehmen abzufordern
- Abfrage des vom Bieter avisierten Endtermins
- Es wird empfohlen, die Fälligkeit von Rechnungen von der Prüfung der Mittelanforderung durch die Fördermittelgeber abhängig zu machen.

Anlage 3.4**Zusicherung zur Einhaltung der Mindestanforderungen**

Diese Zusicherung ist mit dem Angebot einzureichen. Fehlt diese oder wird sie verändert, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Hiermit sichert das Unternehmen

(Vollständige Angabe der Anschrift)

zu, dass folgende Mindestanforderungen im Rahmen der Leistungserbringung uneingeschränkt erfüllt werden.

- a. Breitbandversorgung von 85 % des Projektgebietes mit mind. 50 Mbit/s und 100 % des Projektgebietes mit mind. 30 Mbit/s
- b. Einhaltung der Vorgaben des Materialkonzepts und für die Dimensionierung passiver Infrastruktur
- c. Angabe der Vorleistungspreise und -produkte
- d. Einräumung eines uneingeschränkten Zugangs- und Prüfrechts für den Zuwendungsgeber und Beachtung der Vorgaben aus dem zum Bundesförderprogramm vom BMVI veröffentlichten Dokument „Messungen im Projektgebiet“
- e. Vorlage einer Netzplanung und Dokumentation, entsprechend den GIS-Nebenbestimmungen
- f. Nachweis einer Prüfung der Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer und in dem von der Bundesnetzagentur geführten Infrastrukturatlas dokumentierten Infrastrukturen
- g. Vorlage einer detaillierten Meilensteinplanung, die quartalsgenau das Erreichen bestimmter Ausbauziele sowie entsprechende Auszahlungsziele vorsieht
- h. Während der Zweckbindungsfrist (vgl. Ziff. 7.5 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“) muss ein Anschluss nachfragender Haushalte und Unternehmen zu erschwinglichen Kosten erfolgen. Dies wird auch gewährleistet, soweit die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen sind.
- i. Gewährleistung von Open Access – d.h. im Einklang mit § 7 NGA-Rahmenregelung und den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang (Open Access) zu der errichteten Infrastruktur zu gewährleisten und zwar unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb der Infrastruktur. Im gesamten Netz müssen dieselben Zugangsbedingungen gelten, auch in den Teilen des Netzes, in denen bestehende Infrastruktur genutzt wurde.

- j. Nachweispflichten – Ich sichere zu, nach Ablauf der Zweckbindungsfrist unaufgefordert binnen sechs Monaten nachzuweisen, wie viele Haushalte bzw. Unternehmen im Rahmen der Maßnahme tatsächlich angeschlossen und wie viele Einnahmen aus Vorleistungsprodukten, Endkundenprodukten und Gewerbeanschlüssen tatsächlich erzielt wurden. Die genaue Anzahl der nicht mit mind. 50 Mbit/s im Download versorgten Haushalte wird zur Vorlage des Verwendungsnachweises angegeben.
- k. Gewährleistung einer sachgerechten Dokumentation – d.h. die geförderten Infrastrukturen sind nach den Vorgaben des § 8 der NGA-Rahmenregelung sowie des Merkblattes zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus zu dokumentieren. Sämtliche für die Evaluierung der NGA-Rahmenregelung und des Bundesförderprogramms erforderlichen Datenerhebungen, die meiner Mitwirkung und Unterstützung bedürfen, werden zugesichert.
- l. Einhaltung der Publizitätspflichten, insbesondere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Ziff. 5.1. bis 5.3 BNBEST-Breitband.
- m. Die geförderten Infrastrukturen müssen mindestens dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (beste verfügbar Technik – BVT). Eine Erhöhung der Bandbreiten der geförderten Anschlüsse wird durch die geförderte Infrastruktur im Zuwendungszeitraum zugesichert.

Datum, Unterschrift